

**14. Bebauungsplan Nr. 34B-neu - Mettmann-Süd, 3. Änderung  
Beschluss des Entwurfs und  
Beschluss der Öffentlichen Auslegung gemäß § 3 (2)  
BauGB**

**018/2018**

Herr Bierbaum erläutert kurz die Vorlage und verweist darauf, dass es nach der Versendung des Bebauungsplanentwurfes an die Fraktionen noch zwei Änderungen gegeben hat. Zum einen wurde ein Schreibfehler bei einem Längenmaß korrigiert. Zum anderen wurden - im Hinblick auf die Rücksichtnahme gegenüber der bestehenden Bebauung - zusätzliche Festsetzungen zur Höhe des Fertigfußbodens Erdgeschoss und der Firsthöhe in die zeichnerische Darstellung aufgenommen. Der so ergänzte Bebauungsplanentwurf wurde in das Ratsinformationssystem eingestellt und hängt in der Sitzung auch an der Wand.

Ausschussvorsitzender Caspar lässt über den Beschlussvorschlag der Verwaltung abstimmen. Eine Ergänzung des Beschlussvorschlages um die Informationen von Herrn Bierbaum ist nicht notwendig.

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 34B-neu - Mettmann-Süd, 3. Änderung wird beschlossen.

Das Plangebiet wird begrenzt im

Norden durch die rückwärtigen Grenzen der Grundstücke Händelstraße Nr. 21a und Mozartstraße Nr. 102

Osten durch die Mozartstraße

Süden durch die Mozartstraße

Westen durch die rückwärtigen Grenzen der Grundstücke Mozartstraße Nr. 106-108 und Händelstraße Nr. 23

Die genaue Lage und Abgrenzung des Plangebietes sind aus der zeichnerischen Darstellung ersichtlich.

2. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 34B-neu - Mettmann-Süd, 3. Änderung soll mit Begründung gemäß § 3 (2) BauGB öffentlich ausgelegt werden.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig